

## Möglichkeiten zum Nachweis des tatsächlichen Werts des Grund und Bodens für Grundsteuerzwecke

Art	Zuständig / Kosten	Bemerkungen
Bescheinigung	Geschäftsstelle 33,50 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftliche Bestätigung veröffentlichter Daten</li> <li>▪ Nur in wenigen Fällen möglich</li> </ul>
Vorabprüfung	Geschäftsstelle Nach Zeitaufwand Rd. 100 bis 150 Euro (*2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Datenerhebung und Prüfung</li> <li>▪ Zwischenergebnisse: Welche Gutachtenart ist möglich und grobe Ergebnisschätzung</li> <li>▪ Kosten werden bei Folge-Gutachten komplett angerechnet</li> </ul>
Vereinfachtes Gutachten	Geschäftsstelle Nach Zeitaufwand Rd. 300 bis 500 Euro (*2)	Bewertung des Grund und Bodens ist ohne besondere Schwierigkeit anhand der vorliegenden Informationen und ohne weitere Prüfungen vor Ort möglich
Gutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG (*1)	Gutachterausschuss Nach Zeitaufwand Rd. 700 bis 900 Euro (*2)	Gutachten gemäß Merkblatt für den Nachweis des „tatsächlichen Werts des Grund und Bodens“ bei der Grundsteuer der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

### Bitte beachten Sie:

- 1) Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Verwenden Sie hierzu das entsprechende Formular. Datum und Unterschrift sind zwingend erforderlich.
- 2) Gemäß einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe können Gutachten für einen Übergangszeitraum bis zum 30.06.2025 gestellt werden. Der Antrag gilt dann als vor dem 01.01.2025 gestellt.
- 3) Eine Anerkennung der Gutachten durch die Finanzverwaltung kann nicht gewährleistet werden.

### Ablauf:

- 1) Schriftliche Antragstellung
- 2) Vorabprüfung durch die Geschäftsstelle
- 3) Schriftliche Mitteilung der Zwischenergebnisse per E-Mail an den Antragsteller
- 4) Schriftliche Bestätigung durch den Antragsteller, dass ein Gutachten erstattet werden soll
- 5) Erstattung des Gutachtens und Zusendung mit Gebührenbescheid an den Antragsteller

**Auskünfte zu Bescheinigung, Vorabprüfung oder Gutachten erhalten Sie bei:**

Gemeinsamer Gutachterausschuss Rastatt (GGA-Rastatt)  
Geschäftsstelle  
Herrenstraße 15  
76437 Rastatt  
Telefon: 07222 972 4077  
E-Mail: [gutachterausschuss@rastatt.de](mailto:gutachterausschuss@rastatt.de)

**Zuständigkeitsbereich gemeinsamer Gutachterausschusses Rastatt:**

